



## -VERTEILERLISTE

31.10.2018

### Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Dorf-Erbach (sowie Stt. Schönnen, Stt. Günterfürst)

- **Bebauungsplan „Auf der Höhe“**
- **hier: Mitteilung über die erneute öff. Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4a (3) i.V.m. §§ § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seitens der Unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde beim Odenwaldkreis im Zuge des vorlaufenden Beteiligungsverfahrens vorbrachten Hinweise und Bedenken wird der vorliegende Bebauungsplan im Bereich der festgesetzten Teilgeltungsbereiche 2 und 3 geändert:

Zur Deckung des Kompensationsbedarfes im für den Bebauungsplan erforderlichen Umfang wird im Teilgeltungsbereich 3 nunmehr das **gesamte Flurstück 39** in der Flur 3 der Gemarkung Günterfürst (ca. 1,97 ha) und im Teilgeltungsbereich 2 **nurmehr ein Teil des Flurstückes 42/1** in der Flur 1 der Gemarkung Schönnen (ca. 0,74 ha) als Fläche für Kompensationsmaßnahmen nach § 9 (1) 20 BauGB festgesetzt; der außerhalb des Geltungsbereiches verbleibende Teil des Flsts. 42/1 kann im Ergebnis einer gleichartigen Entwicklungspflege dem Ökopunktekonto „gutgeschrieben“ werden. Die Maßnahmen- und Pflegefestsetzungen gemäß § 9 (1) 20 BauGB werden in den beiden Teilgeltungsbereichen 2 und 3 BauGB modifiziert.

Im rd. 2,4 ha großen Teilgeltungsbereich 1 (Gemarkung Dorf-Erbach, Flste. 14/17 sowie 30/8 u. 30/2 (teilweise)) bleibt der Bebauungsplan zur erneuten Entwurfsfassung vollständig unverändert.

Nach 4a (3) BauGB ist, wenn der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 (2) oder § 4 (2) BauGB geändert wird, dieser erneut öffentlich auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen; dem wird hiermit Rechnung getragen:

**Nach den Bestimmungen des § 4a (3) Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen (auf die Dauer von zwei Wochen) verkürzt.**

Gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB liegen der erneute Entwurf des Bebauungsplanes (10/2018) mit Begründung und dem Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB sowie die o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen in der Zeit vom

**06.11. bis zum 20.11 2018 (einschl.)**

im Stadtbauamt der Stadt Erbach, Zimmer 112, Neckarstraße 3 in 64711 Erbach zur Einsichtnahme öffentlich aus – worüber sie hiermit unterrichtet werden.

In der Anlage erhalten sie (sofern/soweit unten angegeben) die vorgenannten Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme nach § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB innerhalb des o.g. Zeitraumes der öffentlichen Auslegung.

Die Planunterlagen können zudem auf der Homepage der Kreisstadt Erbach ([www.Erbach.de/Aktuelles/Offenlagen](http://www.Erbach.de/Aktuelles/Offenlagen)) und unter [www.seifert-plan.com](http://www.seifert-plan.com) eingesehen und abgerufen werden.

**Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen (hier: Teilgeltungsbereiche 2 und 3) abgegeben werden können. Auf der Ermächtigungsgrundlage des § 4a (3) Satz 4 BauGB wird zudem die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden /TÖB) beschränkt.**

Stellungnahmen können unter [matthias.rueck@seifert-plan.com](mailto:matthias.rueck@seifert-plan.com) oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit,  
mit freundlichem Gruß

i.A. M. Rück

*Anlagen (sofern und weit angekreuzt)*

- \_\_\_\_\_ Bebauungsplan „Auf der Höhe“  
(erneuter Entwurf 10/ 2018) mit Begründung
- \_\_\_\_\_ Umweltbericht mit Bestandskarten (TG 1 – 3)